Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents am 16.10.2013

Beginn:	19:23 Uhr
Ende:	23:02 Uhr
Sitzungsort:	Gebäude D, Raum 2122
Anwesende:	siehe Anlage 1
Stimmrechtsübertragungen:	siehe Anlage 3
Sitzungsvorsitz:	Lisa Gagel
Protokollführer:	Felicitas Hörmann

Tagesordnungspunkte

TOP 1:	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2:	Beschluss der Tagesordnung
TOP 3:	Beschluss des Protokolls vom 10.07.2013
TOP 4:	Wahlen
A:	Wahl des/der 2. Konventsvizepräsidenten/in (Wahlgang 1A)
B:	Wahl des Ältestenrates
C:	Wahl der Vertreter in den Kommissionen
TOP 5:	Berichte aus den Fakultäten
TOP 6:	Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 7:	Wahl der AStA-Referenten/-innen (Wahlgang 2A)
TOP 8:	Studentisches Leben
TOP 9:	Foto
TOP 10:	Anträge
A:	Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg
B:	Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg
C:	Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung
TOP 11:	Sitzungstermine im Wintersemester 2013/14
TOP 12:	Sonstiges

Anlagen

Anlage 1: Anwesende
Anlage 2: Abwesende
Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen
Anlage 4: Vorläufige Tagesordnung *(TOP 2)*
Anlage 5: Geänderte Fassung des Paragraph 17 *(TOP 6)*
Anlage 6: Folien zur Vorstellung des Referats für Datenschutzfragen von Martin Frieb *(TOP 7)*
Anlage 7: Antrag 1 – Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg *(TOP 10 A)*
Anlage 8: Antrag 2 – Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg *(TOP 10 B)*
Anlage 9: Antrag 3 – Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung *(TOP 10 C)*
Anlage 10: Zusammenfassung der Beschlüsse vom 16.10.2013

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Lisa Gagel begrüßt zur ersten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents. Sie entschuldigt den verspäteten Beginn der Sitzung.

Die drei Stimmrechtsübertragungen werden zur Kenntnis genommen und die Beschlussfähigkeit, die durch 24 Anwesende und drei übertragene Stimmen gegeben ist, wird festgestellt.

Es wird eine kurze Vorstellungsrunde durchgeführt.

Zu TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Übernahme der vorläufigen Tagesordnung	27	0	0

Die Tagesordnung wurde beschlossen.

Zu TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 10.07.2013

Es kommt ohne Änderungsvorschläge zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Übernahme des Protokolls vom 10.07.2013	27	0	0

Das Protokoll vom 10.07.2013 wurde beschlossen.

Zu TOP 4: Wahlen

A: Wahl des/der 2. Konventsvizepräsidenten/in (Wahlgang 1A)

Annika Jilg wird für das Amt der 2. Konventsvizepräsidentin vorgeschlagen. Sie nimmt den Wahlvorschlag an.

Annika Jilg betont, dass sie aktiv an der Sitzung mitwirken und das Präsidium unterstützen möchte.

Wahlgang 1A

	Ja	Nein	Enthaltung
Annika Jilg	24	0	3

Annika Jilg wurde zur 2. Konventsvizepräsidentin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

B: Wahl des Ältestenrates

Es gibt keine Wahlvorschläge. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

C: Wahl der Vertreter in den Kommissionen

Das Vorschlagsrecht für Vertreter in den Kommissionen liegt exklusiv bei den EULe-Vertretern. Diese werden ihre Entscheidung in der nächsten Sitzung bekannt geben oder gegebenenfalls vorher in einer E-Mail darüber informieren.

Ulrich Kerscher stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er schlägt vor, das Foto nach der Pause zu machen. Es kommt ohne Gegenrede zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Verschieben des Fotos auf TOP 9 der finalen Tagesordnung	28	0	0

Der GO-Antrag wurde angenommen. Das Foto wurde auf TOP 9 der finalen Tagesordnung verschoben.

Zu TOP 5: Berichte aus den Fakultäten

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Frau Prof. Dr. Eva Matthes wurde zur Dekanin, Herr Prof. Dr. Bernhard Hofmann zum Prodekan gewählt.

Katholisch-Theologische Fakultät
Ab dem Sommersemester 2014 ist eine Professur in Moraltheologie zu besetzen.

Fakultät für Angewandte Informatik
Der neu eingerichtete Lehrstuhl für Mechatronik ist ausgeschrieben. Außerdem wurden am Institut für Geographie zwei Neuprofessuren besetzt.

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Herr Prof. Dr. Dieter Vollhardt wurde zum Dekan gewählt.

Philologisch-Historische Fakultät
Es wird berichtet, dass in der kommenden Woche Dekan und Prodekan gewählt werden.

In der O-Phase hat die Werbung über facebook sehr gut funktioniert, jedoch war es rechtlich problematisch, dass ein Teilnehmer erst 16 Jahre alt war.

Außerdem möchte man sich um eine Lösung für die Geschichtsdidaktik bemühen. In diesem Bereich werden aktuell nicht ausreichend viele Veranstaltungen angeboten.

Juristische Fakultät
Es wird berichtet, dass in zwei Wochen eine Sitzung des Fakultätsrats stattfindet. Es wird ein neuer Dekan gewählt.

Dieses Semester gab es 455 Erstsemester in den reinen Rechtswissenschaften und 62 in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Es wurde eine Berufungskommission für einen neuen Lehrstuhl unter der Leitung von Prof. Dr. Erik E. Lehmann eingerichtet.

Die O-Phase war bei rund 800 Teilnehmern ein großer Erfolg. Insgesamt eingeschrieben haben sich in etwa 950 Erstsemester.

Zu TOP 6: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA

EULe
Die erste ordentliche Sitzung wird am 13.11.2013 stattfinden, jedoch wurde in einer außerordentlichen Sitzung bereits einstimmig über die Abänderung von Paragraph 17 abgestimmt. Der geänderte Paragraph 17 ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Sprecherrat
Das erste Treffen mit Herr Schneider fand am 16.10.2013 statt. Ein derartiges wird in zweiwöchentlichem Rhythmus stattfinden.

Außerdem ist in drei Wochen ein Treffen mit dem Studentenwerk angedacht, bei dem die Preiserhöhung vor Kurzem und die Relation zu Qualität und Angebot thematisiert werden sollen.

AStA
Ein großes Thema des Berichts ist die Semester-Opening-Party, für die ab Montag Karten zum Verkauf stehen.

Neben einem Brauereiwechsel hin zur Brauerei Riegele wird es eine Cocktail-Happy-Hour in der ersten Stunde geben. Außerdem wird aufgrund des Wetters der Innenhof nur noch als Stellplatz für die Toilettenwägen genutzt.

Die im Konvent und im AStA angesprochene Problematik sexualisierter Übergriffe – sogenannte K.O-Tropfen, bereits im Sommersemester 2013 thematisierte Vorfälle vergangener Partys – ist lauf Allgemeinem Studierendenausschuss nicht lösbar, da derartige Vorfälle schlicht nicht verhindert werden könnten. Um die Security noch weiter zu unterstützen, wird der Einlass nicht durch einen Stempel, sondern durch ein Bändchen signalisiert.

Der AStA kann voraussichtlich mit einem vermehrten Sponsoring-Aufkommen kalkulieren.

Ein weiteres Thema ist der Erstsemesterempfang, der am 29.10.2013 in der Kongresshalle stattfindet.

Die Initiativen können sich leider nicht vorstellen, da dies weder die Stadt Augsburg noch die Hochschule Augsburg möchten. Jedoch versucht der AStA, dessen Personenzahl für dieses Event auf drei limitiert wurde, die Anfragen an die passenden Hochschulgruppen weiterzuleiten.

Es wurde nachgefragt, wieso der AStA bei bestimmten Einführungsveranstaltungen nicht vertreten war beziehungsweise abgesagt hat. Dies lag an einem Personalproblem, da alle vier AStA-Mitglieder zu den Terminen nicht verfügbar beziehungsweise anderweitig beschäftigt waren.

Außerdem spricht sich der AStA dafür aus, in der Diskussion mit dem Studentenwerk mehr Wert auf die Qualität anstatt auf den Preis zu legen, zumal es Kenntnisse von falsch deklarierten, verkauften Lebensmitteln gibt.

Zu TOP 7: Wahl der AStA-Referenten/-innen (Wahlgang 2A)

Da Isabelle Nebelung als erste AStA-Vorsitzende das Vorschlagsrecht für die Posten der AStA-Referenten/-innen inne hat, berichtet sie, dass sich leider nicht so viele bei ihr beworben haben. In dieser Sitzung sollen drei Referate besetzt werden.

Martin Braun bewirbt sich auf das Schwulenreferat und stellt sich kurz vor. Er arbeitet bereits seit Februar in diesem Referat und hat dadurch schon Erfahrung mit kleineren Projekten zum Welt-Aids-Tag und dem regelmäßigen Queer-Treff.

Tina Zapf bewirbt sich auf das Öffentlichkeitsreferat. Sie wird von Anwesenden kurz vorgestellt. Tina Zapf arbeitet bereits seit zwei Monaten in diesem Referat.

Kathrin Caillau bewirbt sich auf das Internationale Referat. Sie ist wegen einem Auslandsaufenthalt nicht anwesend und wird daher kurz von Konventsmitgliedern vorgestellt. Kathrin Caillau hat bereits im letzten Jahr im Internationalen Referat mitgearbeitet.

Nun stellt Martin Frieb, ein Mitglied des Ältestenrates, seine Idee eines Referats für Datenschutzfragen anhand eines foliengestützten Vortrages vor. Die Folien sind als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Aus dem Konvent gab es drei positive Meinungen gegenüber dieser Idee, jedoch sieht die Mehrheit die Problematik darin, eine Person für dieses Referat zu finden.

Um Isabelle Nebelung ihre Entscheidung zu erleichtern, gibt es ein Meinungsbild.

Meinungsbild per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Einrichten des Referats für Datenschutzfragen	25	0	3

Nun kommt es zur Wahl der AStA-Referenten/-innen.

Wahlgang 2A

		Ja	Nein	Enthaltung
Martin Braun	Schwulenreferat	28	0	0
Kathrin Caillau	Internationales Referat	24	1	3
Tina Zapf	Öffentlichkeitsreferat	26	0	2

Martin Braun wurde zum Schwulenreferenten gewählt und nimmt die Wahl an.

Außerdem wurden Kathrin Caillau zur Referentin des Internationalen Referats und Tina Zapf zur Öffentlichkeitsreferentin gewählt. Aufgrund ihrer Abwesenheit werden sie vom Konventspräsidium kontaktiert und gefragt, ob sie die Wahl annehmen möchten.

Zu TOP 8: Studentisches Leben

Am 10.10.2013 fand ein Treffen mit Herr Drexler statt, bei dem die rechtliche Problematik bezüglich der Fachschaften thematisiert wurde.

Da die Regelungen, bezüglich derer man eine Studentische Initiative gründen darf, aus dem Jahr 1973 stammen, wird es Zeit, dieses Konzept neu zu überdenken. Ein wichtiger vorgesehener Punkt ist die starke personelle Trennung von Studierenden und Alumni. Es soll demnach auch die Möglichkeit geben, Alumni-Vereinigungen einzutragen.

Aktuell gibt es noch nichts Verbindliches, jedoch ist auch angedacht, die fakultären und überfakultären Initiativen zu unterscheiden. Dies soll jedoch keine Wertung ausdrücken.

Außerdem steht zur Debatte, die Fachschaften in der Grundordnung der Universität zu verankern.

Um weiterhin die Interessen der Fachschaften gut vertreten zu können, ist es wichtig, zu wissen, welche Ziele diese verfolgen. Deswegen werden die Fachschaften nochmals dazu aufgerufen, dem AStA mitzuteilen, welche verschiedenen Arten von Veranstaltungen geplant sind.

Zu TOP 9: Foto

Nach der kurzen Sitzungspause wird ein Gruppenfoto von den anwesenden Mitgliedern des Studentischen Konvents gemacht.

Zu TOP 10: Anträge

A: Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg

Der Antrag soll die Einschränkung der Werbung für kulturelle und hochschulpolitische Veranstaltungen und die Förderung von Werbung externer Anbieter unterbinden.

Am 17.10.2013 soll eine Begehung stattfinden, auf der Plakatierflächen für Studieninternes ausgewiesen werden sollen.

Es wird berichtet, dass eine Universität als öffentliche Institution zu Werbeeinnahmen verpflichtet ist. Andernfalls führt dies zu einer Kürzung der Haushalte.

Ein Argument für den Antrag lautet, dass durch die Einschränkung der Werbeflächen die Verbreitung von Drucksachen von Studierendenvertretungen teilweise unterbunden wird. Diese werde jedoch im Allgemeinen unterschätzt, da nicht alle Studierenden via Internet erreichbar seien.

Gegen die vehemente Ablehnung externer Werbung im dritten Satz des Antrags spricht, dass die Werbung Externer genau auf Studenten angepasst und somit auch ein Vorteil sein kann.

Kevin Ansorg stellt einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste. Es kommt ohne Gegenrede zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Schließung der Rednerliste	18	2	7

Die Rednerliste wurde geschlossen.

Es kommt die Frage auf, wieso jegliche externe Werbung abgelehnt werden soll. Daraufhin wird begründet, dass man eine klare Position einnehmen müsse und der Antrag mehr als Zeichensetzung zu verstehen sei, um später Kompromisse eingehen zu können.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag 1: **Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg**	16	2	10

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Gegenüber dem Wintersemester 2012/13 wurden die Bewerbungsmöglichkeiten von hochschulpolitischen und kulturellen Veranstaltungen, die durch Studierende ausgerichtet werden, eingeschränkt.

Der studentische Konvent spricht sich entschieden gegen diese Einschränkung aus, insbesondere gegen Einschränkung der Plakatierungsmöglichkeiten in den Hochschulgebäuden und das Verbot, dort Flyer auszulegen. Einhergehend damit lehnt der Konvent jegliche Veräußerung von Werbeflächen an der Universität Augsburg vehement ab.

B: Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg

Der Antrag soll eine Stellungnahme zu den Preiserhöhungen in der Universitätsbibliothek bewirken. Es handelt sich um 7 Cent pro Kopie (vorher 4,5 Cent) und das Erheben von 3 Cent Gebühr pro Scan (vorher kostenfrei).

Im zweiten Satz des Antrags wird das Umlegen von Anschaffungskosten thematisiert. Dies wird als Missverständnis dargestellt, da sich drei Firmen um den Auftrag beworben haben, letztendlich aber nur eine tatsächlich bereit war, die technischen Hürden im Bezug auf die Campus Card Augsburg auf sich zu nehmen.

Wirtschaftlich betrachtet ist das Erheben von Gebühren für Scans nachvollziehbar, da in dieser Zeit nicht kopiert werden kann. In diesem Fall ist das jedoch trotzdem nicht zu verstehen und negativ zu bewerten.

An der Philologisch-Historischen Fakultät tritt zusätzlich das Problem auf, dass aufgrund zu niedriger Kompensationszahlungen keine gedruckten Skripte mehr ausgegeben werden. Jedoch wird im Plenum daran erinnert, dass der Vertrag bereits für einige Jahre unterschrieben wurde und an diesem nichts mehr zu ändern ist.

Felicitas Hörmann stellt einen Änderungsantrag. Sie plädiert für das Streichen des zweiten Satzes. Nachdem der Änderungsvorschlag von den Antragstellern nicht direkt angenommen wird, kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Streichen des zweiten Satzes	19	5	4

Der Änderungsantrag wurde angenommen und der zweite Satz gestrichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag einen externen Anbieter betrifft und nicht die Universität Augsburg selbst.

Kevin Ansorg stellt einen Änderungsantrag. Die Formulierung im ersten Satz soll „verurteilt“ anstelle von „spricht sich dagegen aus“ sein. Die Antragsteller nehmen den Änderungsvorschlag direkt an und somit wird der erste Satz dementsprechend geändert.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag 2: **Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg**	25	0	3

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Der studentische Konvent verurteilt die Erhöhung der Kopierkosten und das Erheben einer Gebühr für das Scannen an Kopiergeräten an der Universität Augsburg.

C: Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung

Kevin Ansorg stellt einen Änderungsantrag. Im ersten Satz soll „Studierendenausschuss“ anstelle von „Studierendenrat“ stehen. Die Antragsteller nehmen den Änderungsvorschlag direkt an und der Antrag wird dementsprechend geändert.

Zunächst wird das Vertrauen des Konvents in den AStA kritisiert. Man solle dem AStA zuerst die Möglichkeit geben, von sich aus zu handeln, und ihn nicht direkt mit einem Antrag drängen.

Dieses Argument wird dadurch entkräftet, dass der Antrag mehr als Rückenwind und Rechtfertigung vor anderen Gremien zu verstehen sei.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag 3: **Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung**	12	7	9

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Der studentische Konvent fordert den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Augsburg, den Sprecherrat und die studentischen Vertreterinnen in der Erweiterten Universitätsleitung dazu auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die gewählten Studierendenvertretungen eine unbeschränkte Anzahl von Veranstaltung pro Semester ausrichten können. Eine diesbezügliche Aussetzung der Begrenzung für das laufende Semester ist als Übergangslösung anzustreben. Die Studierendenvertreter mögen sich dabei dazu aufgefordert fühlen, bei der Ausrichtung Augenmaß zu behalten.

Zu TOP 11: Sitzungstermine im Wintersemester 2013/14

In Anlehnung an die EULe werden folgende voraussichtliche Termine festgelegt:
13.11.2013
11.12.2013
29.01.2014

Zu TOP 12: Sonstiges

Martin Frieb weist auf das Wiki des AStA hin, das in seinem Vortrag zur Sprache kam: http://wiki.asta-augsburg.de .

Lisa Gagel beendet die Sitzung um 23:02 Uhr.

…….	…….	…….
Lisa Gagel	*Felicitas Hörmann*	*Annika Jilg*
Konventspräsidium	*Konventspräsidium*	*Konventspräsidium*
1. Präsidentin	*1. Vizepräsidentin*	*2. Vizepräsidentin*

Anlagen

Anlage 1: Anwesende

Konventspräsidium
Lisa Gagel
Felicitas Hörmann

EULe-Vertreter
Stephanie Glock
Julia Schlude

Fakultätsräte
Quirin Badura
Simon Nicolas Fröhlich
Monika Kastl
Arthur Kronenberger
Christian Lochner
Valentin Magg
Sonja Meitinger
Hannes Pfeiffenberger
Fabian Rabe
Carina Reilich
Jessica Schreyer
Katharina Stephan
Jenny Traue

Direktmandate
Kevin Ansorg
Robert Hermann
Annika Jilg
Ulrich Kerscher
Stefanie Langmann
Isabelle Nebelung
Georg Stasch
Sebastian Trinnes

Ältestenrat
Martin Frieb
Patrik Marten

Gäste
Martin Braun (Schwulenreferent)

Anlage 2: Abwesende

Fakultätsräte
Ramona Mangold

Direktmandate
Dominic Bühler
Corinne Ivanova
Michael Neumann
Vivian Seidel

Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen

Dominic Bühler	auf	Kevin Ansorg	(gesamte Sitzung)
Ramona Mangold	auf	Simon Nicolas Fröhlich	(gesamte Sitzung)
Michael Neumann	auf	Arthur Kronenberger	(gesamte Sitzung)

Anlage 4: Vorläufige Tagesordnung *(TOP 2)*

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 10.07.2013
TOP 4: Wahlen
- A: Wahl des/der 2. Konventsvizepräsident/in
- B: Wahl des Ältestenrates
- C: Wahl der Vertreter in den Kommissionen

TOP 5: Foto
TOP 6: Berichte aus den Fakultäten
TOP 7: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 8: Wahl der AStA-Referenten/-innen
TOP 9: Studentisches Leben
TOP 10: Anträge
- A: Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg
- B: Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg
- C: Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung

TOP 11: Sitzungstermine im Wintersemester 2013/14
TOP 12: Sonstiges

Anlage 5: Geänderte Fassung des Paragraph 17 *(TOP 6)*

§ 17
Studierendenvertretung

(1) Die Studierenden wirken in der Universität durch ihre gewählten Vertreter oder Vertreterinnen in Universitätsorganen mit.

(2) Die Organe der Studierendenvertretung sind:

1. der Studentische Konvent,
2. der Fachschaftsrat,
3. ~~der Sprecher- und Sprecherinnenrat,~~
4. die Fachschaftsvertretungen,
5. die Studentische Universitätsvollversammlung,
6. der Ältestenrat,
7. der Allgemeine Studierendenausschuss.
8. der Gemeinsame Ausschuss

(3) [1]Die Studentische Universitätsvollversammlung gemäß Abs. 2 Nr. 5 besteht aus allen Studierenden der Universität Augsburg und ist oberstes beschließendes Organ der Studierenden. [2]Alle Studierenden der Universität Augsburg haben die Möglichkeit an dieser mindestens einmal im Semester zwecks Informationsweitergabe und/oder Beschlussfindung tagenden Versammlung teilzunehmen. [3]Die Studentische Universitätsvollversammlung wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvertretungen mindestens einmal im Semester einberufen. [4]Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 % aller Studierenden der Universität Augsburg anwesend sind. [5]Sie wird ferner einberufen auf Verlangen von 7 % aller Studierenden an der Universität Augsburg oder auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Studentischen Konvents oder auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses. [6]Die Studentische Universitätsvollversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents oder von einer aus der Studentischen Universitätsvollversammlung zu wählenden Versammlungsleitung geleitet. [7]Sie vertritt alle Studierenden der Universität Augsburg. [8]Die Studentische Universitätsvollversammlung kann über alle Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung für die Studierenden beschließen. [9]Durch die Beschlüsse der Studentischen Universitätsvollversammlung können Beschlüsse des Studentischen Konvents und/oder des Allgemeinen Studierendenausschusses aufgehoben oder geändert werden. [10]Eine nicht beschlussfähige studentische Universitätsvollversammlung kann weder Beschlüsse noch gleichartige Abstimmungen durchführen. [11]Bei Beschlussunfähigkeit wird eine einberufene studentische Universitätsvollversammlung vor Beschlussfassung von der Versammlungsleitung aufgehoben. [12]Sie wird als Diskussionsforum fortgesetzt.

(4) [1]Der Ältestenrat gemäß Abs. 2 Nr. ~~6~~5 ist ein neutrales, beratendes Kontroll- und Schlichtungsorgan. [2]Er besteht aus dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und vier Beisitzern und/oder Beisitzerinnen. [3]Die Mitglieder des Ältestenrats werden einzeln mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentischen Konvents gewählt. [4]Die Mitglieder des Ältestenrats sollen ehemalige Mitglieder der Studentischen Selbst- und Mitverwaltung sein und dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder eines anderen Organs der Studierendenschaft oder der Studentischen Mitverwaltung sein. [5]Der Ältestenrat hat im Rahmen seiner Funktion als Kontroll - und Schlichtungsorgan folgende Befugnisse:

- uneingeschränktes Informationsrecht
- Aufhebung satzungswidriger Beschlüsse
- Rederecht in jeder Sitzung des Studentischen Konvents und des Allgemeinen Studierendenausschusses
- Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse des Studentischen Konvents
- Überwachung von Wahlen im Hinblick auf die allgemeinen Wahlgrundsätze.

(5) [1]Der Allgemeine Studierendenausschuss gemäß Abs. 2 Nr. 6 ist das Exekutivorgan der Studierenden und übernimmt die Aufgaben des Sprecher- und Sprecherrinnenrates nach Art. 52 Abs. 3 BayHSchG. [2]Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die Beschlüsse der beschlussfassenden Organe, namentlich Konvent und studentischer Universitätsvollversammlung, aus und ist diesen dafür verantwortlich. [3]Der Allgemeine

Studierendenausschuss erledigt in eigener Zuständigkeit laufende Angelegenheiten der Studierenden und soll zur Information, Meinungsbildung und Aktivierung der Studierenden beitragen. [4]Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus den Referaten, der Geschäftsführung und dem Präsidium. [5]Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern, wovon zwei die beiden gewählten studentischen Vertreter in der Erweiterten Universitätsleitung sind, zwei vom Studentischen Konvent und zwei vom Fachschaftenrat gewählt werden; das Präsidium beschließt die strategische und inhaltliche Ausrichtung des Allgemeinen Studierendenausschusses. [6]Das Präsidium entsendet zwei ihrer Mitglieder in die Geschäftsführung; der studentische Konvent kann auf Vorschlag eines Mitglieds des Präsidiums weitere Mitglieder der Geschäftsführung wählen. [7]Die Geschäftsführung hat die Aufgaben nach Satz 3 sowie die Finanzverwaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses.
[8]Für die in Art. 52 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-4 BayHSchG genannten Aufgaben sollen Referate eingerichtet werden; weitere Referate können gebildet werden. [9]Die Referate und Referenten werden vom Konvent auf Vorschlag eines Mitglieds des Präsidiums, der Geschäftsführung oder des Konvents bestimmt und gewählt. [10]Ein Referat kann sowohl von mehreren Referenten besetzt werden, als auch ein Referent mehrere Referate übernehmen.
~~[1]Der Allgemeine Studierendenausschuss gemäß Abs. 2 Nr. 7 ist das Exekutivorgan der Studierenden. [2]Er besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern, nämlich dem oder der ersten Vorsitzenden, dem oder der zweiten Vorsitzenden, dem oder der dritten Vorsitzenden, der oder die zugleich Finanzreferent oder Finanzreferentin ist, dem Referenten oder der Referentin für Hochschulpolitik, dem Referenten oder der Referentin für Soziales, dem Referenten oder der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und dem Referenten oder der Referentin für Kultur. [3]Mit Zustimmung des Studentischen Konvents können weitere Referate gebildet und mit Referenten oder Referentinnen besetzt werden oder mehrere Referate von einem Referenten oder einer Referentin wahrgenommen werden. [4]Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses werden aus der Mitte des Studentischen Konvents mit der Mehrheit der Mitglieder des Studentischen Konvents in dessen konstituierender Sitzung gewählt. [5]Nach Wahl des ersten Vorsitzenden oder der ersten Vorsitzenden hat dieser/oder diese ein Vorschlagsrecht für die Wahl der weiteren Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses. [6]Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die Beschlüsse der beschlussfassenden Organe aus und ist der Studentischen Universitätsvollversammlung und dem Studentischen Konvent sowie dem Sprecher- und Sprecherinnenrat dafür verantwortlich. [7]Der Allgemeine Studierendenausschuss erledigt in eigener Zuständigkeit auch laufende Angelegenheiten der Studierenden und gibt zur Information, Meinungsbildung und Aktivierung der Studierenden Publikationen heraus. [8]Anstelle des Studentischen Konvents nimmt der Allgemeine Studierendenausschuss unaufschiebbare Angelegenheiten wahr und übernimmt in diesen Fällen die rechtliche Vertretung bei Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen.~~

(6) [1]Anstelle des Studentischen Konvents nimmt der Gemeinsame Ausschuss gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7, bestehend aus drei Mitgliedern des Konvents und drei des Allgemeinen Studierendenausschuss unaufschiebbare Angelegenheiten wahr und übernimmt in diesen Fällen die rechtliche Vertretung bei Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen. [2]Er hat darüber dem studentischen Konvent unverzüglich Bericht zu erstatten.

(~~7~~6) Für die Organe gemäß Abs. 2 Nrn. 1 bis 4~~3~~ gelten Art. 52 Abs. 2 bis 6 BayHSchG, auf die Organe gemäß Abs. 2 Nrn. ~~5~~4 bis 7 ist Art. 52 Abs. 6 entsprechend anwendbar.

Anlage 6: Folien zur Vorstellung des Referats für Datenschutzfragen von Martin Frieb *(TOP 7)*



AStA-Referat für Datenschutzfragen

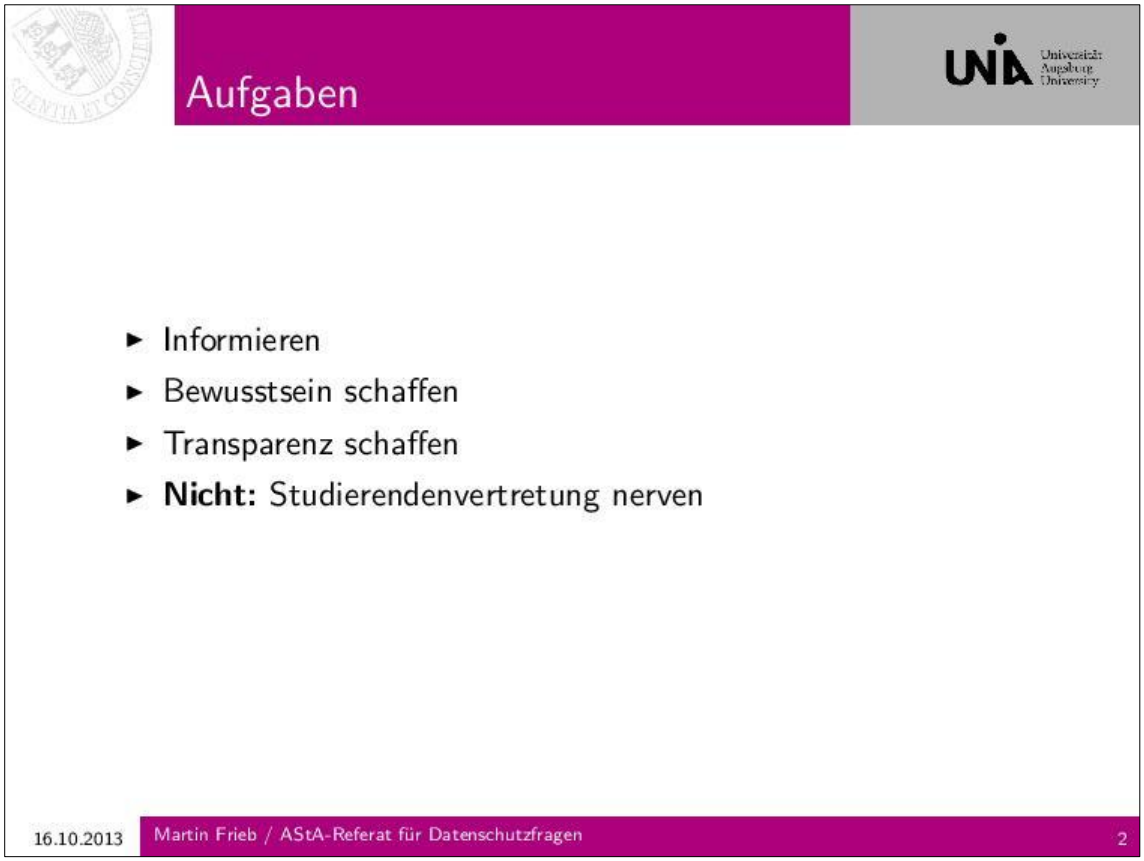
Vorstellung eines möglichen neuen AStA-Referats

Martin Frieb

Universität Augsburg
Studierendenvertretung

Studentischer Konvent
16. Oktober 2013

16.10.2013 Martin Frieb / AStA-Referat für Datenschutzfragen 1



Aufgaben

- Informieren
- Bewusstsein schaffen
- Transparenz schaffen
- **Nicht:** Studierendenvertretung nerven

16.10.2013 Martin Frieb / AStA-Referat für Datenschutzfragen 2

Hintergründe

- Recht auf Auskunft nach BDSG
- Datensammelwut
- z. B. SCHUFA, Facebook, ...
- z. B. Verwertbarkeit von Geburtsdatum
- Förderung des selbstständigen bewussten Umgangs mit eigenen Daten

16.10.2013 Martin Frieb / AStA-Referat für Datenschutzfragen 3

Leistungen des Referats

- Präsenz/Beratung
- Informationen auf der Homepage
- Exemplarische Anfrage bei Behörden und Firmen
- Organisation von Veranstaltungen
- Kooperation mit Datenschutzbeauftragten

16.10.2013 Martin Frieb / AStA-Referat für Datenschutzfragen 4

Fazit

- Referat versorgt Studierende mit Informationen
- Aufzeigen:
  „Wie finde ich heraus, *wer was* über mich gespeichert hat?“
- Bewusstsein: „*Wem* sage ich *was*?“
- Bereicherung des AStAs

Danke

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Anlage 7: Antrag 1 – Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg *(TOP 10 A)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 1

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg
16.10.2013

Antragssteller: Kerscher, Ulrich; Magg, Valentin; Schreyer, Jessica; Trinnes, Sebastian

Der studentische Konvent möge beschließen:

Gegenüber dem Wintersemester 2012/13 wurden die Bewerbungsmöglichkeiten von hochschulpolitischen und kulturellen Veranstaltungen, die durch Studierende ausgerichtet werden, eingeschränkt.
Der studentische Konvent spricht sich entschieden gegen diese Einschränkung aus, insbesondere gegen Einschränkung der Plakatierungsmöglichkeiten in den Hochschulgebäuden und das Verbot, dort Flyer auszulegen. Einhergehend damit lehnt der Konvent jegliche Veräußerung von Werbeflächen an der Universität Augsburg vehement ab.

Begründung:

Das hochschulpolitische und kulturelle Leben an der Universität Augsburg kann nur dann stattfinden, wenn entsprechende Veranstaltungen den Studierenden zur Kenntnis gebracht werden können. Dies setzt eine aktive Bewerbung voraus. Die Möglichkeit der virtuellen Bewerbung reicht hierbei nicht aus, um entsprechende Aufmerksamkeit zu generieren und dauerhaft zu erhalten. Allgemein muss die Kommunikation zwischen Studierendenvertretern und der Studierendenschaft gewährleistet werden.
Es ist hierbei nicht einsichtig, weshalb Flächen, die jahrelang ohne Bedenken für das Plakatieren genutzt werden konnten, nun aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Sollten Pläne zur Veräußerung von Werbeflächen an der Universität Augsburg bestehen, so wäre dies von vornherein vehement abzulehnen.

Anlage 8: Antrag 2 – Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg *(TOP 10 B)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 2

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg
16.10.2013

Antragssteller: Kerscher, Ulrich; Magg, Valentin; Schreyer, Jessica; Trinnes, Sebastian

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent spricht sich gegen die Erhöhung der Kopierkosten und das Erheben einer Gebühr für das Scannen an Kopiergeräten an der Universität Augsburg aus. Das Umlegen der Anschaffungskosten für neue Kopiergeräte auf die Studierendenschaft ist zu verurteilen.

Begründung:

Mit der Einführung neuer Kopiergeräte an der Universität Augsburg wurden die Kosten pro Kopie von früher 4,5 ct auf 7 ct erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um rund 55%. Außerdem wurde eine Gebühr für das Scannen an Kopiergeräten von 3 ct pro Scan eingeführt.
Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur an der Universität ist Aufgabe des Freistaats Bayern. Die Beteiligung der Studenten sollte sich dabei auf die tatsächlich anfallenden Kosten pro Nutzung beschränken. Die beim Scannen anfallenden Kosten sind äußerst gering. In Anbetracht der Umweltfreundlichkeit digitaler Kopien muss dieser Dienst gänzlich kostenlos angeboten werden.
Es ist abzulehnen, die Anschaffungskosten von Kopiergeräten auf die Studierenden umzulegen.

Anlage 9: Antrag 3 – Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung *(TOP 10 C)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 3

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung
16.10.2013

Antragssteller: Kerscher, Ulrich; Magg, Valentin; Schreyer, Jessica; Trinnes, Sebastian

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent fordert den Allgemeinen Studierendenrat der Universität Augsburg, den Sprecherrat und die studentischen Vertreterinnen in der Erweiterten Universitätsleitung dazu auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die gewählten Studierendenvertretungen eine unbeschränkte Anzahl von Veranstaltung pro Semester ausrichten können. Eine diesbezügliche Aussetzung der Begrenzung für das laufende Semester ist als Übergangslösung anzustreben. Die Studierendenvertreter mögen sich dabei dazu aufgefordert fühlen, bei der Ausrichtung Augenmaß zu behalten.

Begründung:

Die Beschränkung der Veranstaltungszahl benachteiligt Fakultäten mit hoher Fächervielfalt und einhergehender hoher Anzahl an Studiengängen unangemessen. Es muss möglich sein, der Heterogenität dieser Strukturen durch entsprechende Veranstaltungen gerecht zu werden. Dies ist mit nur einer Veranstaltung der Studierendenvertretung pro Semester nicht zu leisten.

Anlage 10: Zusammenfassung der Beschlüsse vom 16.10.2013

Einschränkung der Werbeflächen an der Universität Augsburg

Gegenüber dem Wintersemester 2012/13 wurden die Bewerbungsmöglichkeiten von hochschulpolitischen und kulturellen Veranstaltungen, die durch Studierende ausgerichtet werden, eingeschränkt.

Der studentische Konvent spricht sich entschieden gegen diese Einschränkung aus, insbesondere gegen Einschränkung der Plakatierungsmöglichkeiten in den Hochschulgebäuden und das Verbot, dort Flyer auszulegen. Einhergehend damit lehnt der Konvent jegliche Veräußerung von Werbeflächen an der Universität Augsburg vehement ab.

Steigerung der Druckkosten in der Universitätsbibliothek Augsburg

Der studentische Konvent verurteilt die Erhöhung der Kopierkosten und das Erheben einer Gebühr für das Scannen an Kopiergeräten an der Universität Augsburg.

Übergangsregelung für das Wintersemester 2013/14 betreffend Veranstaltungsausrichtung

Der studentische Konvent fordert den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Augsburg, den Sprecherrat und die studentischen Vertreterinnen in der Erweiterten Universitätsleitung dazu auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die gewählten Studierendenvertretungen eine unbeschränkte Anzahl von Veranstaltung pro Semester ausrichten können. Eine diesbezügliche Aussetzung der Begrenzung für das laufende Semester ist als Übergangslösung anzustreben. Die Studierendenvertreter mögen sich dabei dazu aufgefordert fühlen, bei der Ausrichtung Augenmaß zu behalten.